

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/201/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Ochsner, Frank	05.12.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	15.12.2023

Klage gegen die Verbandsgemeindeumlage 2023

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss KLM/BV/192/2023 hat der Gemeinderat den Bürgermeister bevollmächtigt, bezüglich einer möglichen Klage eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Aus Vereinfachungsgründen wurde die Kanzlei Dombert aus Potsdam damit beauftragt.

Prof. Dombert vertritt die Gemeinde bereits im Rechtsstreit zur Erhebung der Kreisumlage. Mit Schreiben vom 24.11.2023 teilt Herr Dombert mit, dass er die aufgeworfenen Fragen gern beantwortet, bittet dabei jedoch gleichzeitig mit der Verbandsgemeinde in Kontakt treten zu dürfen. Dies wurde mit Schriftsatz vom 27.11.2023 durch den Bürgermeister bestätigt.

Bis zur Fertigstellung der Sitzungsunterlagen lag noch keine Stellungnahme der beauftragten Kanzlei vor. Diese wird zur Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, gegen

1. den Festsetzungsbescheid zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage für 2023 vom 22.11.2023 und
2. den Festsetzungsbescheid über die anteilige Investitionspauschale für 2023 vom 21.11.2023

Klage beim Verwaltungsgericht Halle einzureichen und die Kanzlei Dombert hierzu mit der Anwaltlichen Vertretung der Gemeinde Klostermansfeld zu beauftragen. Der Rechtsbeistand wird beauftragt zu prüfen, ob nur gegen einen bestimmten Betrag geklagt werden kann und sollte. Der Bürgermeister wird zur Mandatserteilung bevollmächtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

In Abhängigkeit der Rechtsberatung und daraus resultierten Streitwertes fallen bei Klage gegen den vollen Bescheid Gerichtskosten in Höhe von ca. 20.000 Euro und Anwaltskosten in Höhe von ca. 15.000 Euro an. Die genannte Kostennote ist jedoch mit dem Rechtsbeistand noch abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss